

II - ~~7200~~ oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 09 05
 1012, Stubenring 1

z1.10.930/69-IA10/92

3319/AB

1992 -09- 09

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

zu 3313 IJ

Dr. Haider und Kollegen, Nr. 3313/J
 vom 10. Juli 1992 betreffend Murkraftwerk
 Fisching - hydrologisches Gutachten

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und
 Kollegen vom 10. Juli 1992, Nr. 3313/J, betreffend Murkraftwerk
 Fisching - hydrologisches Gutachten, beehre ich mich nach Befassung
 der Steiermärkischen Wasserrechtsbehörde folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst liegen
 keine hydrologischen Gutachten vor, da die Kompetenz für die
 Bewilligung des gegenständlichen Kraftwerkes beim Landeshauptmann
 von Steiermark liegt.

Laut Mitteilung der Steiermärkischen Wasserrechtsbehörde wurden im
 Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für das Kraftwerk
 Fisching umfangreiche hydrologische Untersuchungen über die zu er-

- 2 -

wartenden Auswirkungen auf das Grundwasser sowohl während der Bauphase als auch während des Betriebes des Kraftwerkes durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Untersuchungen war, daß während der Bauphase mit einer bakteriologischen Verunreinigung von murnahen Brunnen zu rechnen sei. Aus diesem Grunde wurde der STEWEAG aufgetragen, bei zwei Brunnenanlagen, bei einer Anlage der Stadtgemeinde Judenburg und bei einem Genossenschaftsbrunnen, vorsorglich Entkeimungsanlagen zu errichten. Weiters waren Abdichtungsmaßnahmen vorgesehen.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gutachten, das von einer schweizer Expertengruppe nach Rechtskraft des wasserrechtlichen Be willigungsbescheides erstellt wurde, kommt im hydrologischen Teil zum selben Ergebnis. Das letztgenannte Gutachten schlägt jedoch vor, keinerlei Abdichtungsmaßnahmen an der Mur durchzuführen, da der Murfluß selbst in diesem Bereich über eine einwandfreie Gewässergüte verfüge und daher die Alimentation der murbegleitenden Grundwasser felder nicht behindert werden soll. Auf Grund dieses Vorschlages und der Tatsache, daß der erwähnte Genossenschaftsbrunnen inmitten eines Siedlungsgebietes liegt und hinsichtlich der Qualität des zu fördernden Wassers überhaupt nicht geschützt werden kann, sah sich die STEWEAG veranlaßt, der Genossenschaft vorzuschlagen, den Brunnen als Trinkwasserbrunnen aufzulassen und die Genossenschaftsanlage an die Versorgungsleitung der Stadtgemeinde Judenburg anzuschließen. Die zuständige Steiermärkische Wasserrechtsbehörde hat diesen Vor schlag begrüßt.

Laut Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. August 1992 wird eine Beeinträchtigung der Trinkwasser qualität im Aichfeld durch das Kraftwerk Fisching, abgesehen von der Bauphase im Nahbereich der Mur, nicht erwartet. Aus diesem Grund erscheint es nicht erforderlich, Maßnahmen zur Abwehr einer Gefährdung des Trinkwasserreservoirs im Aichfeld zu ergreifen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGEN

Anfrage

der Abg. Dr. Haider, Apfelbeck, Mag. Barmüller
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Murkraftwerk Fisching - hydrologisches Gutachten

Der "Steirerkrone" vom 30.6.1992 ist zu entnehmen, daß die von der STEWEAG in Werbebrochüren verbreiteten Aussagen, wonach das Trinkwasserreservoir im Aichfeld durch den Bau des Murkraftwerkes Fisching in keiner Weise beeinträchtigt würden, in Widerspruch zu einem hydrologischen Gutachten steht, das schon länger existiert und besagt, daß im Zusammenhang mit dem Fisching-Bau die Gefährdung für die Brunnen im Aichfeld steigt.

Damit in Zusammenhang ist offenbar die Errichtung einer Wasserentkeimungsanlage in Judenburg und die Ablöse und Zuschüttung von Hausbrunnen zu sehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihrem Ressort als oberster Wasserrechtsbehörde das hydrologische Gutachten über das Kraftwerk Fisching bekannt?
2. Wie lauten die Aussagen dieses hydrologischen Gutachtens hinsichtlich der Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität im Aichfeld durch das Kraftwerk Fisching?
3. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Gefährdung des Trinkwasserreservoirs im Aichfeld hintanzuhalten?

Wirbel um Murkraftwerk Fisching: „Desinformation durch STEWEAG“

„Das Trinkwasserreservoir im Aichfeld wird durch den Bau des Murkraftwerkes Fisching in keiner Weise beeinträchtigt“, ließ die STEWEAG erst kürzlich in einer ihrer Werbebroschüren die Öffentlichkeit wissen. Daß ein hydrologisches Gutachten längst das Gegenteil bewiesen hatte, schien dabei nicht zu stören.

„Wenn STEWEAG-General Oskar Beer behaupten kann, daß das Fisching-Projekt von der örtlichen Bevölkerung anerkannt wird, dann ist das nur auf die gezielte Desinformation durch die STEWEAG zurückzu-

führen“, empörten sich am Montag Bewohner des Aichfeldes. „Schließlich muß nicht umsonst jetzt in Jüdenburg eine Wasserentkeimungsanlage gebaut werden. Darüber hinaus sollen Hausbrunnen abgelöst und

dann zugeschüttet werden. Offenbar, um Beweismaterial zu vernichten. Denn immerhin besagt das hydrologische Gutachten, daß im Zusammenhang mit dem Fisching-Bau die Gefährdung für die Brunnen im Aichfeld steigt.“

Die Fisching-Gegner fordern daher nach wie vor eine Volksabstimmung, „allerdings mit einer vorhergehenden ehrlichen Information der Bevölkerung.“